

Unglücksfall bei Fluchtversuch als Mord bestraft

Tragisch endete im September 1961 ein Fluchtversuch auf der Autobahn. Am Kontrollpunkt Marienborn versuchten elf Zonenbewohner, mit einem Lastwagen nach dem Westen zu entkommen. Dabei verursachten sie einen Verkehrsunfall, bei dem der Fahrer eines westdeutschen Personenkraftwagens tödlich und seine Ehefrau schwer verletzt wurden. Selbst aus einem derartigen Unglücksfall sucht die Zonenjustiz politisches Kapital zu schlagen. Die Flüchtlinge, die diesen Unfall, der ihre Flucht vereitelte, fahrlässig herbeigeführt haben mögen, aber selbstverständlich nicht gewollt hatten, werden als „konterrevolutionäre Terrorbande“ vor Gericht gestellt; vier von ihnen werden wegen vorsätzlichen Mordes zu lebenslanger Zuchthausstrafe, die übrigen zu Freiheitsstrafen zwischen drei und fünfzehn Jahren verurteilt.

„Neues Deutschland“ vom 1. Oktober 1961

Terrorbande erhielt gerechte Strafe Vorsätzlicher Mord an Vater von fünf Kindern Lebenslängliche Haft für Rädelsführer

Halberstadt. Eine elfköpfige konterrevolutionäre Terrorbande aus Halberstadt mußte sich dieser Tage wegen schwerer Verbrechen in einem mehrtägigen Prozeß vor dem Ersten Strafsenat des Bezirksgerichtes Magdeburg verantworten. Fünf Verbrecher hatten am 7. September dieses Jahres in Marienborn vorsätzlich den westdeutschen Kaufmann und Vater von fünf unmündigen Kindern *Heinrich Niehoff* getötet und seine Frau lebensgefährlich verletzt. Das Ehepaar befand sich auf dem Wege zur Leipziger Herbstmesse.

Unter Einfluß westlicher Hetze

Vier der Angeklagten, die sich als die politischen Inspiratoren erwiesen haben, wurden am Donnerstag zu lebenslänglicher Haft, die weiteren Bandenmitglieder zu Freiheitsstrafen zwischen 15 und 3 Jahren verurteilt.

Die Verhandlung ergab, daß die Terroristen unter ständigem Einfluß der Hetzsendungen des westdeutschen Fernsehens und Rundfunks standen. Ihre Verbrechen nahmen konterrevolutionären Charakter an. „Jeden Tag etwas gegen die DDR unternehmen“, war das politische Programm, das von einem der Rädelsführer, dem Angeklagten *Hans-Jürgen Rahn*, aufgestellt worden war. Von Kindheit an hatte die Mehrzahl der Angeklagten ihr Weltbild nach den „Helden“ in Wildwestschmökern und faschistischen Landserheften geformt.

* * * * *